

Zeitschrift: Mitteilungen der Gesellschaft für Gartenkultur
Herausgeber: Gesellschaft für Gartenkultur
Band: 3 (1985)
Heft: 3

Artikel: Zum Schutz von gefährdeten Gartenpflanzen
Autor: Newmark, Nicole
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-382126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schutz von gefährdeten Gartenpflanzen

Nicole Newmark

Im letzten Jahr häuften sich die Anfragen, ob es eine rote Liste für gefährdete Gartenpflanzen in der Schweiz gibt. Leider noch nicht, aber die GGK betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, mit der Zeit eine solche Schutzliste zu erarbeiten. Der Aufwand ist jedoch sehr gross und übersteigt die Arbeitsmöglichkeiten unseres Vorstands. Wir hoffen daher sehr, dass in Zukunft unsere Mitglieder bereit sein werden, sich mit dieser Frage vermehrt zu beschäftigen und vielleicht sogar dafür etwas zu leisten, so dass es eines Tages auch der GGK möglich sein wird, eine solche Liste zu veröffentlichen.

Im folgenden möchte ich über den National Council for the Conservation of Plants and Gardens in England berichten, der in dieser Beziehung in den letzten Jahren Pionierarbeit geleistet und in kürzester Zeit sehr viel erreicht hat. Möge dies uns als Vorbild und Ermutigung dienen!

National Council for the Conservation of Plants and Gardens (NCCPG)

Der National Council for the Conservation of Plants and Gardens wurde 1979 ins Leben gerufen, als direkte Folge der grossen Royal Horticultural Society-Konferenz über seltene und bedrohte Gartenpflanzen des Vorjahres. Das Sekretariat geniesst bei der Royal Horticultural Society in Wisley Gastrecht und beschäftigt einen vollamtlichen Generalsekretär und dessen Mitarbeiterin.

Am Anfang stellten verschiedene interessierte Institutionen und Persönlichkeiten die Finanzierung des NCCPG sicher. Unterdessen muss er mehrheitlich durch die Mitgliederbeiträge getragen werden. So ist denn auch die Mittelbeschaffung eine wichtige Aufgabe der nunmehr über 3000 Mitglieder, welche sich in 25 Regionalgruppen zusammengeschlossen haben und sich über ganz England und Schottland verteilen. Die Mitglieder dieser Regionalgruppen, es sind so-

wohl professionelle Gärtner wie auch Amateurgärtner dabei, leisten alle freiwillige Basisarbeit, die sie dem Generalsekretär zur Koordination und Weiterverarbeitung übergeben.

Der NCCPG veröffentlicht zweimal jährlich ein Bulletin, in welchem der Generalsekretär über seine Arbeit und die Regionalgruppen in einem kurzen Rapport über ihre Aktivitäten berichten. Dieses Bulletin erhalten alle Mitglieder zusätzlich zu ihren regionalen Mitteilungsblättern.

Pink Sheets

Eine der ersten Aufgaben, die sich der NCCPG stellte, war die Zusammenstellung einer Liste aller Gartenpflanzen, die heute im Handel erhältlich sind. Aus dieser Umfrage ergab sich, welche Pflanzen kommerziell nur ganz selten und welche überhaupt nicht mehr zu finden sind. Darauf wurden dementsprechende Listen verfertigt und den interessierten Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Listen der im Handel nicht mehr erhältlichen Pflanzen wurden unter den Mitgliedern zum Zirkulieren gebracht, um feststellen zu können, wo solche Pflanzen privat noch kultiviert werden. Diejenigen Pflanzen, die dann auf keiner Liste mehr erschienen, wurden auf die sogenannten Pink Sheets aufgenommen. Diese werden in regelmässigen Abständen neu veröffentlicht und unter den Mitgliedern verteilt. Es kommen immer wieder "neue" alte Pflanzen dazu, die man irgendwo identifiziert hat und an anderen Orten vielleicht doch noch in Kultur vermutet; andere werden gestrichen, wenn man feststellen kann, dass sie noch in genügendem Ausmass vorhanden sind.

National Reference Collections

Ein zweites grosses Anliegen des NCCPG ist die Etablierung der sogenannten National Collections, d.h. die Anlage von Pflanzensammlungen aller Vertreter einer Gattung, die heute noch kultiviert werden, an einem Ort. Während bis anhin botanische und private Gärten seltene Arten von bekannten Gattungen kultivierten, ist dies der erste Versuch, alle Spezies und Kulturformen eines Genus am gleichen Ort zu

wissenschaftlichen Studien-, Informations- und Propagierungszwecken zu vereinigen.

Der NCCPG bemüht sich, diese Sammlungen im ganzen Land verteilt anzulegen. Organisationen, Institutionen oder Private, welche bereit sind, die Verantwortung für eine solche Sammlung zu übernehmen, müssen sich mit den Bedingungen des NCCPG einverstanden erklären und sich verpflichten, eine vorgeschriebene Anzahl von Pflanzen jeder Spezies oder Varietät zu kultivieren, sowie die Sammlung nach Möglichkeit zu ergänzen und sie so repräsentativ wie möglich zu gestalten. Die Pflanzen müssen genau markiert und katalogisiert werden. Der NCCPG kontrolliert die Sammlungen regelmässig und erwartet einen kurzen jährlichen Bericht über ihre Entwicklung. Der Besitzer seinerseits erhält Hilfe und Rat bei der Beschaffung der Desiderata für seine Sammlung. Die Sammlung sollte öffentlich zugänglich sein oder zumindest nach vorheriger Absprache von Interessierten besichtigt werden können. In England sind ja bekanntlich auch die meisten Privatgärten mehrmals im Jahr für Besucher geöffnet.

Bis jetzt wurden über 250 Sammlungen, einige grössere auch auf zwei Orte verteilt, angelegt; mehrere davon sind noch im Aufbaustadium begriffen. Im Idealfall werden diese Sammlungen dort angelegt, wo sich schon substantielle Bestände einer Pflanzengattung befinden und wo die Besitzer bereit sind, sie zu vergrössern und zu ergänzen. Unter den Vertragspartnern des NCCPG befinden sich botanische Gärten, städtische Gartenbauämter, Zoologische Gärten, der National Trust, Gärtnereien, verschiedene öffentliche und private Institutionen sowie viele Besitzer von grossen und kleinen Privatgärten. So befinden sich zum Beispiel die Hosta Sammlung bei der Royal Horticultural Society in Wisley, die Clematis Sammlung bei der bekannten Clematis Gärtnerei Treasures of Tenbury, die Flieder Sammlung in der Obhut des Parks and Gardens Department von Brighton und die Carpinus Sammlung im Hillier Arboretum in Hampshire. Die Lychnis Sammlung wird von Schulkindern in Surrey betreut.

Regionalgruppen

Ohne die Regionalgruppen, die den Löwenanteil der Arbeit leisten, könnte der NCCPG diese beiden ehrgeizigen Projekte gar nicht durchführen. Sie sammeln Fakten für die verschiedenen Umfragen, die vom Zentralsekretariat ausgehen, betreiben Nachforschungen über die Pflanzen auf den Pink Sheets, propagieren seltene Pflanzen zum Zweck der Weiterverbreitung, helfen bei der Identifizierung alter Gartenpflanzen und betreiben Öffentlichkeitsarbeit zugunsten bedrohter Gartenpflanzen und Gartenanlagen. Sie unternehmen unermüdlich vielfältige Aktionen zur Geldmittelbeschaffung und helfen bei der Suche nach Trägern für die Sammlungen. Jedes Jahr übernimmt auch eine Regionalgruppe die Gestaltung eines Standes an der berühmten Chelsea Flower Show.

Die in dieser kurzen Zeitspanne von sechs Jahren von den freiwilligen Regionalgruppen und dem Sekretariat des NCCPG erbrachten Leistungen sind geradezu überwältigend. Dazu ist natürlich zu sagen, dass England mit seiner grossen Gartentradition über sehr viele fachkundige Amateurgärtner verfügt, welche offensichtlich bereit sind, viel Arbeit im Interesse ihrer Gartenkultur in und ausserhalb des eigenen Gartens zu leisten.